



Hinweise zum Antrag auf Anerkennung externer Leistungen

Diese Anleitung gilt für die Anerkennung externer Leistungen. Für die Anrechnung von an der TU Braunschweig absolvierten Prüfungen, z.B. nach einem Studiengangswechsel oder beim Übergang von Bachelor zu Master, kann ein formloser Antrag direkt bei der Prüfungsdatenverwaltung eingereicht werden.

Eine Anerkennung externer Leistungen ist nicht möglich:

- wenn die Leistungen Bestandteil des für die Zulassung zu einem Masterstudium relevanten Bachelorstudiengangs sind,
- im Bereich „Überfachliche Profilbildung“, wenn äquivalente Inhalte im Curriculum Ihres Studiengangs, bzw. des vorangegangenen Bachelorstudiengangs, vorhanden sind,
- wenn Sie durch die Anerkennung nicht mindestens 60% der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte an der TU Braunschweig erbracht hätten,
- als Abschlussarbeit in Ihrem Studiengang.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Anerkennung:

- digital ausgefülltes Formular „Antrag auf Anerkennung“ mit einer Gegenüberstellung der externen Leistungen und der von Ihnen gewünschten Anerkennungen,
- Zeugnis / Transcript mit Angabe der Noten und der Leistungspunkte / credit points,
- Auszüge aus dem Modulhandbuch mit Beschreibungen für jede Leistung, welche Sie anerkennen lassen wollen oder ein genehmigter und unterschriebener Austauschplan für Auslandssemester,
- für Hochschulortwechsler: Unbedenklichkeitsbescheinigung inkl. Aufzählung aller Fehlversuche.

Sie müssen im Antrag auf Anerkennung angeben, in welchem Bereich (z.B. Pflichtbereich, Profilbereich, Laborbereich, ...) die externe Leistung anerkannt werden soll. Überprüfen Sie unbedingt in Ihrem Notenspiegel vor der Antragstellung, dass in den entsprechenden Bereichen auch Platz für die externen Leistungen ist und stellen Sie dies ggf. durch Verschieben von Leistungen in den Zusatzbereich sicher. Hierfür reicht ein formloser Antrag an die Prüfungsdatenverwaltung.

Wenn Sie in einer Prüfungsordnung studieren, in der das Führen eines Studienplans vorgesehen ist (z.B. M.Sc. Pharmaingenieurwesen), muss die Aufnahme externer Leistungen auch im Studienplan hinterlegt sein. Entsprechend muss ein genehmigter Antrag auf Änderung des Studienplans vorliegen, bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung externer Leistungen stellen.

Weitere Hinweise

Studierende, die an der TU Braunschweig im gleichen Studiengang weiterstudieren (Hochschulortwechsler), sind gemäß § 13 Abs. 6 APO dazu verpflichtet, unmittelbar nach der Einschreibung an der TU Braunschweig, jedoch spätestens zur Anmeldung zur ersten Prüfung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung inkl. Aufzählung aller Fehlversuche bei der Prüfungsdatenverwaltung einzureichen. Solange diese Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht vorliegt, ist die Anmeldung und somit die Teilnahme an einer Prüfung nicht möglich. Weisen Studierende nicht auf bereits unternommene Prüfungsversuche hin und nehmen dennoch an einer Prüfung teil, wird diese gemäß § 11 Abs. 4 S. 1 APO mit „nicht ausreichend“ bewertet! Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 6 APO. Bei Fragen zur Anerkennung kontaktieren Sie bitte die Studienberatung.

Studierende die externe Leistungen anerkennen lassen wollen, füllen gemäß der vorliegenden Anleitung das Formular „Antrag auf Anerkennung“ aus und reichen dieses zusammen mit den weiteren notwendigen Dokumenten bei der Studienberatung ein. Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, wenn sie hinsichtlich des Umfangs, des Niveaus und des Inhalts den anzuerkennenden Leistungen entsprechen. Hierbei wird ein Fachsemester als Studienzeit angerechnet, wenn mindestens 30 Leistungspunkte anerkannt wurden. Die Anzahl der anzurechnenden Semester erhöht sich für jeweils 30 anerkannte Leistungspunkte um ein Semester, d. h. ab 60 LP werden zwei Semester angerechnet. Von den zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkten können maximal 40%, entsprechend 72 LP für Bachelor- und 48 LP für Masterstudiengänge, anerkannt werden. Die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung externer Leistungen wird durch den Prüfungsausschuss getroffen. Bitte kontrollieren Sie nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens Ihren Prüfungsstatus in Ihrem Online-Notenspiegel.

Bei einer Anerkennung von im Rahmen von Auslandssemestern erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ersetzt der genehmigte und unterschriebene Austauschplan die Auszüge aus dem Modulhandbuch als Nachweis über die Äquivalenz. Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Antritt Ihres Auslandssemester über den genauen Ablauf:

<https://www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/international/Outgoings>

NUR ZUR INFORMATION

Antrag auf Anerkennung

Hiermit beantrage ich (Name, Vorname) **Mustermann, Max**

Matrikelnummer **1234567**

E-Mail

m.mustermann @tu-braunschweig

die im Studiengang **Maschinen- und Anlagenbau**
an der Hochschule **Hochschule für Musterstudien**

die außerhochschulisch als
bei

in (Stadt, Land) **Musterstadt, Deutschland**

erworbenen Leistungen für den Studiengang **Maschinenbau**

mit dem Abschluss Bachelor Master anzuerkennen.

Bitte tragen Sie die erforderlichen Informationen Ihrer extern erbrachten Leistung(en) in die Tabelle ein und dazu das Modul/die Lehrveranstaltung der TU Braunschweig, das dafür anerkannt werden soll. Des Weiteren benennen Sie bitte den Bereich Ihres Studiengangs, in den das Modul/die Lehrveranstaltung eingebracht werden soll.

Lfd. Nr.	Titel der erbrachten Leistung	Note	LP	Titel des/r Moduls/Lehrveranstaltung an der TU BS / Bereich	Note	LP	Bemerkungen
1	Mathematik 1	2,0	5	Ingenieurmathematik A (Pflicht)			Bitte mehrere Zeilen verwenden, wenn mehr als eine Leistung für ein Modul oder ein Modul für mehr als eine Leistung anerkannt werden sollen!
2	Mathematik 2	3,0	5	Ingenieurmathematik A (Pflicht)			
3	Maschinengestaltung	2,0	16	Grundlagen des Konstruierens (Pflicht)			
4	Maschinengestaltung	1,3	16	Grundlagen komplexer Maschinenelemente und Antriebe (Pflicht)			
5	Physik	4,0	4	Physik für Maschinenbau (Modul Grundlagen in Naturwissenschaft und Technik)			
6	Fahrzeugtechnik	1,3	6	Grundlagen der Fahrzeugtechnik (Kompetenzfeld Kraftfahrzeugtechnik)			
7	Spanisch 1	BE	2	Überfachliche Profilbildung			
8							

Die Inhalte und Qualifikationsziele der jeweiligen Module/Lehrveranstaltungen (Modulhandbuchauszüge etc.) sowie der Notenspiegel im Original liegen diesem Antrag bei, welcher ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Braunschweig, 01.04.2017

Ort, Datum

HIER UNTERSCHREIBEN

Unterschrift Studierende/r